

## **Spiel- und Platzordnung des TC Oestrich-Winkel**

Um einen größeren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird darauf verzichtet, für die einzelnen Plätze einen Spielplan aufzustellen, in dem sich die Mitglieder einzutragen hätten. Über die Reihenfolge der Platzbelegung entscheidet daher die Ankunftszeit auf der Tennisanlage.

### **1. Spielberechtigung**

- 1.1. Nach Erfüllung der satzungsmäßigen Beitragszahlung steht jedem Mitglied des TC die Anlage in der Regel jederzeit offen. Kinder und jugendliche Mitglieder dürfen von Montag bis Freitag lediglich bis 18:00 Uhr spielen - sollte kein Platzbedarf von erwachsenen Mitgliedern sein, können die Plätze über diese Zeit hinaus bespielt werden. Für jugendliche Mitglieder, die in einer U18 Mannschaft gemeldet sind, gilt die Erwachsenen-Regelung.
- 1.2. Das Training ist auf Platz 6 und 7 durchzuführen.
- 1.3. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und typischer Tenniskleidung bespielt werden.

### **2. Spielzeit und Platzbenutzung**

- 2.1. Jeder/jede Spieler/in sollte sich zunächst davon überzeugen, welche Plätze zum Bespielen frei sind. Vor Beginn des Spieles muss jeder/jede Spieler/in die Mitgliedskarte an die angebrachten Tafeln aufhängen und die Zeituhr einstellen, damit die nachfolgenden Spieler/innen erkennen, wann der Platz frei wird. Nachfolgende Spieler/innen können durch Hängen ihrer Mitgliedskarte bis zu einer Stunde den Platz vorbelegen, wobei eine Karte genügt, der Besitzer (Platzbenutzer) muss jedoch anwesend sein. Bei Spielbeginn müssen jedoch alle Karten der Spieler/innen gehängt werden. Grundsätzlich haben diejenigen Mitglieder Vorrang, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.
- 2.2. Vor Spielbeginn muss der Platz je nach Bedarf gewässert werden.
- 2.3. Die Spielzeit beträgt in der Regel für Einzel- und Doppelspiele 60 Minuten. Ist der Platz anschließend frei und kann daher länger gespielt werden, muss der Platz gepflegt werden (abziehen, wenn nötig wässern). Die Anfangszeit an der Zeituhr darf nicht neu gestellt werden.
- 2.4. Wenn
  - das Aushängen der Mitgliedsausweise oder
  - das Einstellen der Zeituhr nicht erfolgt ist und
  - berechnigte Spieler/innen nicht pünktlich anwesend sind,haben die Nachfolgenden das Recht, den Platz sofort zu bespielen.
- 2.5. Nach Beendigung des Spieles ist der Platz abzuziehen.
- 2.6. Ein Spielverbot besteht, falls sich durch starken Niederschlag auf dem Platz Wasserlachen bilden bzw. der Platz instand gesetzt wird.
- 2.7. Nach Absprache mit dem Vorstand kann ein Trainer den Platz benutzen.
- 2.8. Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Turnieren, Freundschaftsspielen, Training) gelten besondere Spielzeiten, die vom Sportwart bekannt gegeben werden.

### **3. Gastspielrecht**

#### **3.1. Mitglied und Gastspieler**

Gastspieler können mit einem Mitglied einen Platz belegen. Es dürfen jedoch nicht mehrere Plätze zur gleichen Zeit mit Gästen belegt werden. An Wochenenden und Feiertagen ist eine Belegung ganztägig möglich, sofern die Plätze nicht vom Verein benötigt werden.

Gastspielkarten sind vom Mitglied beim jeweiligen Clubhauswirt zu kaufen.

Auf der Gastspielkarte sind folgende Angaben einzutragen: Datum, Spielbeginn und Name des Mitgliedes. Die Handhabung der Gastspielkarte muss analog der Regel 2.1 erfolgen, verantwortlich hierfür ist das Mitglied.

Der Preis pro Platz und Stunde beträgt für Erwachsene 6,- € und für Jugendliche 3,- €.

Bei mehreren Gästen (Doppelspielen) beträgt der Höchstpreis für Erwachsene 12,- € und für Jugendliche 6,- € pro Stunde.

Gäste können nicht regelmäßig (z.B. wöchentlich einmal oder gar mehrmals) das Gastspielrecht in Anspruch nehmen.

#### **3.2. Gastspielrecht für Gäste der Stadt**

Gäste haben die Möglichkeit montags bis freitags bis 17:00 Uhr zu spielen.

Der Preis beträgt 12,- € pro Platz und Stunde. Gastspielkarten sind in der Sommersaison zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Clubhaus erhältlich.

### **4. Versicherungsschutz**

- 4.1. Alle Aktivitäten, die nicht vom Verein organisiert sind, unterliegen nicht dem Versicherungsschutz des Vereins.
- 4.2. Kinder und Jugendliche dürfen maximal 3x bei einem, vom Verein organisierten, Schnuppertraining teilnehmen. Anschließend ist ein Eintritt, aus versicherungsschutztechnischen Gründen, zwingend erforderlich.